

„Gewalt gegen Polizeibeamte“
allgemeine Situationsbeschreibung und Sachstand in
Thüringen / in der Landespolizeiinspektion Erfurt
Langfassung

Jürgen Loyen
Leiter der Landespolizeiinspektion Erfurt
Erfurt, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	3
2. Lagebild	4
3. Gesellschaftlicher Diskurs	6
4. Angriffsfolgen	7
4.1. körperliche Gesundheitsschäden nach Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte	7
4.2. psychische Gesundheitsschäden nach Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte	8
5. Mögliche Handlungsoptionen und Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt.....	10
5.1. Primäre Prävention – Prävention vor Gewaltausübung gegen Polizeibeamte.....	10
5.1.1. Gefährdungsbeurteilung.....	10
5.1.2. Professionelle Aus- und verhaltensorientierte Fortbildung	11
5.1.3. Dienstsport.....	13
5.1.4. Angemessene Personalausstattung	13
5.1.5. Angemessene Ausrüstung der Polizeibeamten	14
5.1.6. Sensibilisierung der Polizeibeamten zur Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes	15
5.1.7. Bodycam	17
5.1.8. Forderung nach größerer gesellschaftlicher Unterstützung der Polizei durch Politik, Justiz, Medien und Öffentlichkeit.....	18
5.1.9. Bekämpfung des ausufernden Alkoholmissbrauchs	19
5.2. Sekundäre Prävention – Prävention unmittelbar nach Gewaltausübung gegen Polizeibeamte	19
5.2.1. Erhöhung der Sensibilität der Vorgesetzten für psychosozialen Betreuungsbedarf.....	20
5.2.2. Krisenintervention durch das polizeiliche Kriseninterventionsteam	20
5.3. Tertiäre Prävention – langfristig angelegte Prävention (im Regelfall durch psychotherapeutische Maßnahmen)	21
5.3.1. Supervision	21
5.3.2. Einsatznachbereitung gemäß der Polizeidienstvorschrift 100.....	21
5.3.3. Selbsthilfegruppen	22
5.3.4. Gewährung der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge.....	22
5.3.5. Forderung nach konsequenterer Strafverfolgung nach Übergriffen auf Polizeibeamte und Staatsbedienstete.....	24
5.3.6. Soziales Kompetenzteam in der Landespolizeiinspektion Erfurt.....	25
6. Fazit	26

1. Vorbemerkung

Gewaltanwendungen gegen Polizeibeamte und Rettungskräfte werden in der breiten Öffentlichkeit intensiv diskutiert und je nach Weltanschauung, politischer Überzeugung oder moralischer Haltung unterschiedlich gedeutet. Dabei reichen die Gewalterfahrungen von Beleidigungen, verbalen Aggressionen, körperlichen Bedrohungen bis hin zu tätlichen Angriffen mit Gesundheitsschädigungen oder sogar Tötungen der Rettungskräfte.

Öffentlich werden häufig Übergriffe gegen Polizeibeamte¹ bei Veranstaltungen, zu denen die Polizei gerufen wird, um bei Streitereien oder Schlägereien zu schlichten. Oder es kommt zu Widerstandshandlungen, wenn die Polizei Verdächtige überprüft und Tatverdächtige festnimmt. Wiederkehrend kritische Einsätze erlebt die Polizei beim Aufeinandertreffen mit sog. Reichsbürgern. Berichtet wird auch über rechts- oder linksextremistische Übergriffe auf Einsatzkräfte bei Demonstrationen oder über Ausschreitungen bei Fußballspielen.

In Großstädten geraten zunehmend Bedrohungen und Angriffe gegen Polizeibeamte von sogenannten „Clan-Kriminellen“ in den medialen Fokus.

Neben polizeilich bekannten Straftätern entstammt das Spektrum derjenigen, die physische oder psychische Gewalt gegen Polizeibeamte und auch andere Staatsbedienstete ausüben, aus der Mitte der Gesellschaft und reicht von betrunkenen Partygängern und Fußballfans über ungeduldige Fahrzeugführer und Fluggäste bis hin zu verärgerten Verkehrssündern und Jobcenter-Kunden, die nicht mehr wie früher aus Respekt und Achtung vor der Staatsgewalt staatliche Maßnahmen akzeptieren, sondern sich „Luft machen“ und dabei radikaler und gewaltbereiter sind.

Die Landespolizeiinspektion Erfurt betreut das Stadtgebiet Erfurt und den Landkreis Sömmerda. Nun ist die Stadt Erfurt mit seinen 214.000 Einwohnern zwar die Landeshauptstadt im Freistaat Thüringen, jedoch in polizeilichen Aufgabefeldern wie dem Notruf- und Einsatzmanagement, der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung und auch im Hinblick auf die Thematik „Gewalt gegen Polizeibeamte“ bei weitem nicht vergleichbar mit Großstädten wie Berlin, Hamburg, Frankfurt oder München.

Dessen ungeachtet sind auch für die Erfurter Polizeibehörde gravierende Ereignisse der Gewalt gegen Polizeibeamte dokumentiert. Negativer Höhepunkt war der Amoklauf am Gutenberg-Gymnasium in Erfurt am 26. April 2002, als der 19-jährige Robert Steinhäuser elf Lehrer, eine Referendarin, eine Sekretärin, zwei Schüler und einen Polizeibeamten erschoss und sich anschließend selbst tötete. Die Folgen dieser Tat sind auch heute, 18 Jahre nach diesem schrecklichen Ereignis, spürbar. Wiederkehrend werden bei Beamten posttraumatische Belastungsstörungen attestiert, die kausal mit dem Amoklauf in Verbindung stehen. Längerfristige krankheitsbedingte Abwesenheiten und vorzeitige Versetzungen in den Ruhestand wegen attestierter Dienstunfähigkeit sind die sichtbarsten Folgen. Der Amoklauf, aber auch weitere ausgewählte Beispielsachverhalte gewalttätiger Übergriffe gegen Polizeibeamte bilden exemplarisch die Grundlage für Bewertungen, wie die Polizeibehörde Landespolizeiinspektion Erfurt in Organisation, Ausstattung, Fortbildung, Prävention etc. aufgestellt ist.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, wobei sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter beziehen. Unter dem Begriff Polizeibeamte sind Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte zu verstehen.

2. Lagebild

Zur besseren Orientierung im Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ bietet sich der Blick in das Bundeslagebild des Bundeskriminalamts (BKA), dem die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), insbesondere der Berichtsjahre 2017 und 2018 zugrunde liegen. Leider ist der Aussagegehalt des Bundeslagebilds erheblich eingeschränkt. So lassen sich wegen der Änderung im StGB² und damit veränderter statistischer Erfassungsmodalitäten Zahlen aus 2018 nicht uneingeschränkt mit den Zahlen der Vorjahre vergleichen.³ Tendenziell nahmen bei 38.109 Gewaltstraftaten⁴ im Jahr 2018 die Gewaltdelikte zu. Der statistische Anstieg ist jedoch eher der Zunahme einfacher Straftaten wie Beleidigung, Bedrohung und einfacher Körperverletzung geschuldet und könnte Ausfluss der StGB-Änderung sein.

Bei den schwerwiegenden Straftaten wie vollendeten gefährlichen Körperverletzungen oder versuchten/vollendeten Tötungsdelikten sind seit Jahren deutliche Rückgänge zu verzeichnen.⁵

Bei Betrachtung der Opferzahlen, also der von diesen Gewalttaten insgesamt Betroffenen, wird deutlich, dass immerhin 8,7 % der Opfer aller Gewaltstraftaten Polizeibeamte sind, was letztlich die Gefährdung dieser Berufsgruppe ausdrückt.

Nachfolgend werden stichpunktartig wesentliche Erkenntnisse aus dem Bundeslagebild des BKA, ergänzt mit Ergebnissen diesbezüglicher Untersuchungen und Studien verschiedener Forschungseinrichtungen aufgeführt:

- Gemessen an der Zahl der Einwohner wurden in 2018 die meisten Straftaten in Berlin, Hamburg und Bremen, gefolgt von Thüringen, Saarland und Nordrhein-Westfalen registriert. Bei Betrachtung der absoluten Zahlen sind insbesondere die Einwohner stärksten Bundesländer führend, die naturgemäß über die meisten Polizeibeamten verfügen, nämlich Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern.
- Von den insgesamt 79.598 als Opfer von „Gewalttaten“ erfassten Polizeibeamten gehören 46,3 % (2017: 44,3 %) der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen an. Gerade diese Altersgruppe ist nach Beendigung von Ausbildung bzw. Studium vorrangig im Streifen dienst oder in Einsatzgruppen/-zügen tätig und gerät damit eher in konfliktbehaftete Situationen als beispielsweise Ermittlungsbeamte.
- Innerhalb der Polizeibeamten als Opfer sind bei den Gewalttaten insgesamt 81,4 % Polizeivollzugsbeamte und 18,6 % Polizeivollzugsbeamtinnen.

Bundesweit besonders häufig betroffen von Verletzungen sind Streifenbeamte (>80 %) ⁶. Bei Demonstrationen oder Fußballspielen ergeben sich gravierende Verletzungen offenbar auch deshalb seltener (8,4 % bzw. 2,9 %), weil die Beamten wegen der zu erwartenden Angriffe häufiger Schutzkleidung tragen. Entsprechendes gilt für die Einsätze von Spezialeinheiten (SEK und MEK). Im Hinblick auf Demonstrationen verdient Beachtung,

² Änderung im Strafgesetzbuch im Mai 2017 mit Schaffung des neuen Tatbestands des tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114,115 StGB

³ Zahlen für das Jahr 2019, welche das BKA im Frühjahr 2020 veröffentlicht und belastbarere Aussagen erlauben würden, lagen zum Zeitpunkt der Texterstellung noch nicht vor.

⁴ Mord, Totschlag, Raubdelikte, Körperverletzungen, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Widerstand, ab 2018 tätlicher Angriff

⁵ Im Jahr 2018 wurden laut BKA 15 Fälle von versuchtem Mord und 35 Fälle von versuchtem Totschlag registriert.

⁶ In Thüringen stellt sich das Bild anders dar, etwa 2/3 der verletzten Beamten sind Beamte des Einsatz- und Streifen dienstes, ca. 1/3 der verletzten Beamten sind Einsatzbeamte der geschlossenen Einheiten.

dass fast drei Viertel der schweren Verletzungen (sieben Tage und mehr Dienstunfähigkeit) durch Gewalttaten linker Demonstranten entstanden sind.⁷

- In über 92 % der Gewaltstraftaten handele es sich um Einzeltäter (92,4 %), dazu männlich (85,9 %) und polizeibekannt (73,4 %). Knapp 70 % der 2018 erfassten Straftäter besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, zwei Drittel waren älter als 25 Jahre. Mehr als jeder zweite von ihnen hatte zudem vor der Tat Alkohol getrunken. Fasst man die drei Problembereiche Alkoholisierung, polizeiliche Vorauffälligkeit und ärztlich behandelte psychische Störungen zusammen, dann zeigt sich deutlich, mit welchem schwierigerem Klientel es die Polizei bei Einsätzen zu tun hat, die zu Widerstandshandlungen führen. Mindestens eines der drei Probleme liegt in der Stichprobe der Bayerischen Polizei⁸ bei 94,4 % der Täter vor.
- Während bundesweit 30 % der erfassten Straftäter nichtdeutscher Herkunft sind, ist der Anteil in Großstädten (mind. 500000 Einwohner) nichtdeutscher Täter bei über 50 %.
- Laut Befund der Ruhr-Universität Bochum (RUB) aus dem Jahr 2017 ereigneten sich über 60 % aller Übergriffe gegen Rettungskräfte zur Nachtzeit. In Städten über 500.000 Einwohnern kam es doppelt so häufig zu Übergriffen auf Rettungskräfte als in Städten zwischen 100.000 und 500.000 Einwohnern. Besonders betroffen waren zudem Innenstädte.
- Laut Einschätzung befragter Polizeibeamter⁹ war in knapp 38 % der Fälle von Gewaltanwendung das Motiv der Täter, sich nach Feststellung „auf frischer Tat“ der Festnahme zu entziehen. In über 30 % der Fälle wurde als Motiv die Feindschaft der Täter gegenüber der Polizei bzw. dem Staat angegeben. Als weitere Motive wurden Rache oder Wut, Befreiungsabsicht und politisch motivierte Gewalt angegeben.
- Detailliertere Auswertungen der Bayerischen Polizei¹⁰ zu den Anwesenheitsgründen an Tatorten und Tatörtlichkeiten wie Gaststätten, Diskotheken, Vergnügungsstätten sowie sonstigen Veranstaltungsorten im Freien wie beispielsweise Volks- oder Faschingsfeste zeigen deutlich, welchen immensen Einfluss das Ausgeh- und Feierverhalten mit oft exzessivem Alkohol- oder Drogenkonsum auf die Tatörtlichkeiten von Widerstandshandlungen haben.

Insgesamt unterliegen die Zahlen der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte großen Schwankungsbreiten und externen Einflüssen wie beispielsweise internationalen oder gesellschaftlichen Konflikten („Castor“, „Hambacher Forst“), Rechtsänderungen wie im Gaststättenrecht, Strafgesetzbuch oder gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen.

Im Ergebnis ist Aggression und Gewalt gegen Polizeibeamte wiederkehrender Bestandteil im Berufsalltag. Je nach Art des Einsatzanlasses kann die überwiegende Anzahl von Übergriffen aufgrund der Vorerfahrungen und der Einsatzsituation (u.a. Ereignisort, Einsatzanlass, Tätertypus) mit einem gewissen Grad an Wahrscheinlichkeit prognostiziert werden, in wenigen anderen Fällen wiederum trifft die Gewaltausübung die Polizeibeamten völlig unvorbereitet.

7 Ergebnis des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen aus 2010

8 Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten, Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), 2015

9 Zentrale Befunde des zweiten Forschungsberichts des Projekts „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu den Tätern der Gewalt, Frühjahr 2010, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

10 Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten, Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG), 2015

3. Gesellschaftlicher Diskurs

Das Bundeskriminalamt fordert in seinem Bundeslagebericht die Intensivierung der gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung im Hinblick auf die zunehmende Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung zur Reduzierung von Radikalisierungen.

Nach einer repräsentativen Umfrage der Konrad-Adenauer-Stiftung vom November 2019 haben Politiker und Journalisten das geringste Ansehen. Ebenfalls kommen Gewerkschafter, Lehrer, Pfarrer, Soldaten und Polizisten nur auf niedrige Werte. Das mag auch ein Grund dafür sein, dass Polizisten, Rettungssanitäter, Feuerwehrleute und andere Berufsgruppen zunehmend Opfer von Pöbeleien und Angriffen sind.

Begibt man sich auf Ursachenforschung, so beschreiben Sozialwissenschaftler die wachsende soziale Ungerechtigkeit, gesellschaftliche Desintegration und Verrohung als Merkmale des gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahre. Lebensstile und Denkweisen sind nicht mehr kompatibel mit einer auf Solidarität ausgerichteten Gesellschaft. Sozialrituale und Kulturrollen werden nicht mehr vermittelt. Es fehlt an einem gesellschaftlichen Grundkonsens. Ergebnisse dieser gesellschaftlichen Entwicklungen sind Individualisierung, übersteigerter Narzissmus und Zunahme von Ego-Taktikern, die ohne Rücksicht auf Verluste eigene Forderungen durchsetzen wollen.

Hier versagt nicht nur der Staat, sondern auch die vermeintliche Keimzelle des Staates, die Familien, wenn Eltern ihre erzieherische Verantwortung auf staatliche Institutionen wie Kindergärten und Schulen verlagern.

Im Beitrag des Spiegels „Die enthemmte Gesellschaft“ vom 19.03.2019 heißt es: „Was Menschen, Opfer von hemmungslosen Übergriffen wurden, dabei erzählen, wirft ein ungemütliches Licht auf ein Land, in dem sich offenkundig derart viel Aggressivität aufgestaut hat, dass sie dringend einen Adressaten sucht. Irgendeinen. Natürlich hat es Alltagsübergriffe immer gegeben. Auffällig ist aber, dass Aggression sich heute vermehrt gegen Vertreter öffentlicher Institutionen zu richten scheint, gegen Uniformierte, die für den geregelten Umgang von Menschen mit Menschen sorgen“. Und weiter heißt es: „Woher kommt diese Wut? Wahrscheinlich ist, dass nun in der sichtbaren Wirklichkeit ankommt, was über Jahre im Kunstlicht des Internets getestet worden ist – Beleidigung, Verleumdung, Verunglimpfung, Schmähung, Erniedrigung. Der Reiz dessen ist nicht abgeflaut, er richtet sich jetzt jedoch, wie es die Konfliktforscher schon vor Jahren vorhergesagt haben, auch gegen Vertreter des Staates“.

Im Ergebnis muss konstatiert werden, dass gesellschaftliche Fehlentwicklungen und soziale Disbalancen Spannungsfelder erzeugen, in denen Staatsbedienstete, insbesondere Polizeibeamte, als Blitzableiter herhalten müssen.

Nach Erkenntnis von Professor Tilmann Eckloff¹¹ würden Autoritäten nicht mehr einfach anerkannt, bloß weil sie eine bestimmte Position innehaben. Das zeige sich beim Chef ebenso wie bei Polizisten oder Lehrern. Stattdessen ließen sich immer mehr Menschen bei der Entscheidung, wem sie Respekt zollen wollen und wem nicht, von einem diffusen inneren Gefühl leiten. Das habe positive Auswirkungen, weil Hierarchien flacher werden. Preußischen Gehorsam gebe es nicht mehr, und den wolle auch kaum jemand zurück. Doch diese Entwicklung bringe dennoch auch große Probleme mit sich - und die bekämen ausgerechnet die Beschäftigten im öffentlichen Dienst zu spüren. Autoritäten würden dort nicht mehr wahrgenommen.

Bei verbalen und gewalttätigen Übergriffen versage nach Eckloff der horizontale Respekt, der Respekt nämlich, den man vor anderen Personen habe, weil man sie als gleichwertige

¹¹ Prof. Dr. Tilman Eckloff, Professor für Sozialpsychologie an der Business School Berlin, Beitrag im Symposium „Gefahrenzone öffentlicher Dienst“ des Beamtenbundes „dbb jugend NRW“ am 2.9.2017

Menschen wahrnimmt und ihnen auf moralisch gleicher Ebene begegnet. Staatsdiener bezögen daher leicht Prügel stellvertretend für den Staat, der als ungerecht empfunden wird.

Die Verunsicherung der Polizeibeamten nimmt in der zum Teil sehr stark auseinanderdriftenden gesellschaftlichen Diskussion noch zu, wenn in manchen Regionen nur geringer politischer Rückenhalt für die Polizei spürbar ist. Diese Verunsicherung könnte sich kontraproduktiv auf ein von Souveränität, Konsequenz und Stringenz ausgerichtetes polizeiliches Einschreiten, dem sich die Polizei in der Mehrzahl der Fälle nicht entziehen kann, auswirken.

Ansatzpunkte für eine dauerhafte und nachhaltige Verbesserung der dargestellten Gewaltproblematik sieht Prof. Dr. Dr. Markus Thiel¹² darin, das Ansehen der Polizei und der handelnden Beamtinnen und Beamten zu steigern, den Respekt wiederherzustellen und die Hemmschwelle für Rechtsgutverletzungen anzuheben.

Im Rahmen der vom Bundeskriminalamt zitierten interaktiven Interaktionsprozesse bedarf es zudem hochprofessioneller Polizeibeamter, die im Spannungsfeld unterschiedlichster Einsatzsituationen lageangepasst und flexibel handeln. Das Portfolio reicht von Hilfeleistungen gegenüber hilfsbedürftigen Menschen, präventiven und repressiven Einschreitesituationen bis hin zum Stoppen des Täterhandelns anlässlich eines terroristischen Anschlages. Professionelle verbale und nonverbale Kommunikation zur Beruhigung von Situationen, rechtssicheres Auftreten, abgestuftes deeskalatives Einschreiten bis hin zur zielgerichteten Tötung von Amoktätern oder Terroristen sind nur einige der Optionen, die der Polizeivollzugsbeamte als Repertoire an Handlungsoptionen vorweisen können muss.

Im Sinne weitestgehend gewalt- und konfliktfreier Rechtsanwendung muss in der Personalentwicklung darauf hingewirkt werden, dass die Bediensteten, die eine formale Position haben, eben auch die Qualifikation haben, diese Position angemessen auszufüllen. Bei Fehlen von Professionalität potenziert sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Polizei ihre Maßnahmen nicht ohne zusätzliche Gegenwehr bis hin zu körperlichen Angriffen umsetzen kann. Und in direkter Folge von zögerlichem, unsicherem oder inkonsequentem Handeln steigt die Wahrscheinlichkeit von psychischen und physischen Gesundheitsschäden sowohl der Polizeibeamten wie auch der Adressaten polizeilicher Maßnahmen.

4. Angriffsfolgen

Statistische Verknüpfungen von Strafverfahren gemäß §§ 113, 114, 115 StGB und Dienstunfallmeldungen bzw. Krankenstatistiken waren ohne weiteres nicht abrufbar. Dieser Umstand erschwert die Antwort auf die Frage, wie hoch das Risiko einer physischen oder psychischen Gesundheitsschädigung nach einem Widerstand / tätlichen Angriff tatsächlich ist.

Die nachfolgenden Studien mit ihren voneinander abweichenden Modalitäten der Datenerhebung lassen nur eingeschränkte Aussagen zum Verletzungsrisiko von Polizeibeamten im Rahmen erlebter gewalttätiger Übergriffe zu.

4.1. Körperliche Gesundheitsschäden nach Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte

Nach der NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“¹³ gab von den 7888 befragten Polizeibeamten, die mindestens einen tätlichen Angriff erlebt und eine Angabe zur körperlichen Verletzung gemacht haben, knapp die Hälfte im Hinblick auf den jeweils einzigen beziehungsweise schwerwiegendsten Angriff an, mindestens eine Verletzung da-

¹² Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), Kriminalpolitische Zeitschrift 5/2019, „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und Präventivmaßnahmen zur Eigensicherung – Zu einem vernachlässigten Blickwinkel auf Konflikte zwischen Polizei und Bevölkerung“

¹³ NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ der Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte beim LAFP NRW, Oktober 2013

vongetragen zu haben. 20 % der verletzten Polizeibeamten gaben an, dass sie sich einer ärztlichen Behandlung unterzogen haben. Die unmittelbare ärztliche Versorgung erfolgte zu 95,7 % ambulant und zu 4,3 % stationär. Bei knapp 10 % der verletzten Polizeibeamten folgte nach der körperlichen Verletzung eine Krankschreibung von mindestens einem Tag, die durchschnittliche Dienstunfähigkeitsdauer lag bei 17,8 Tagen. Im Abgleich mit anderen Datenerhebungen schätzen die Autoren der NRW-Studie ein, dass etwa 4,3 % aller Polizeibeamten, die einen tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriff bejaht hatten, mindestens einen Tag oder länger dienstunfähig erkrankt waren.

In einer Langzeitanalyse¹⁴ der Bayerischen Polizei blieben bei den 283 ausgewerteten Fällen mit bekannten Daten zur Dienstfähigkeit bzw. -unfähigkeit in Folge eines Widerstandes in 170 Fällen die eingesetzten Beamten unverletzt (60,1%). Als „leicht verletzt“ wurden 82 Fälle (29 %) registriert. Es handelte sich dabei zum Beispiel um Verletzungen wie Kratzer, Schürfungen, Zerrungen, Blutergüsse, Prellungen oder Stauchungen. Deren ärztliche Versorgung hielten die Beamten für nicht erforderlich, oder dem Arztbesuch folgte keine Krankmeldung. „Erheblich verletzt“ wurden 31 Beamte (11,0%). Kurze Dienstunfähigkeiten von ein oder zwei Tagen waren bei diesen Fällen eher selten, häufiger sind drei bis sechs Tage, drei von fünf Geschädigten mussten sieben Tage oder mehr dem Dienst fern bleiben.

Zu sehr ähnlichen Verletzungszahlen kommt eine Studie aus Baden-Württemberg, deren Erhebungsphase sich über den Zeitraum 01.12.2008 bis 30.11.2009 erstreckte. Auch hier blieben 63,7% der Polizeibeamten bei den Widerstandshandlungen unverletzt, mindestens einen Tag dienstunfähig waren 9,5%.

Die mehr als doppelte hohe Dienstunfähigkeitsquote im Bayerischen Projektbericht und der Baden-Württembergischen Studie gegenüber der Dienstunfähigkeitsquote in der NRW-Studie mag seine Ursache in den gravierend unterschiedlichen methodischen Datenerhebungen haben (Mitarbeiterbefragung versus Auswertung PKS bzw. Analyse Strafverfolgungsakten).

4.2. psychische Gesundheitsschäden nach Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte

Insbesondere in Befragungen von Polizeibeamten haben Items wie psychische Belastung, psychische Stabilität oder psychische Belastbarkeit im Themenkontext „Gewalt gegen Polizeibeamte“ eine große Bedeutung.

Laut NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“¹⁵ wurden die insgesamt häufigsten Beschwerden (erhöhte Wachsamkeit, erhöhte Reizbarkeit und Schlafstörungen) für den tätlichen Angriff jeweils von 22,6 %, 20,0 % und 16,7 % der Polizeibeamten genannt, wohingegen es nach dem nicht-tätlichen Angriff 14,2 %, 17,9 % und 13,7 % der Polizeibeamten waren, die diese Beschwerden an sich feststellten.

Dezidierte Auswertungen zu psychischen Erkrankungen von Polizeibeamten nach Gewaltstraftaten, einhergehend mit Dienstunfallmeldungen und Krankschreibungen, lagen jedoch nicht vor.

Dass nicht jeder tätliche oder nicht-tätliche Angriff gegen Polizeibeamten zu einem psychischen Gesundheitsschaden führen muss, erläutert Bettina Zietlow anschaulich in ihrem Bei-

¹⁴ „Gewalt gegen Polizeibeamte in Bayern“, Langzeitanalyse der Polizeilichen Kriminalstatistik und Auswertung von Strafverfahrensakten, Projektbericht der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei (KFG) von Erich Elsner und Michael Laumer, München 2015

¹⁵ NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ der Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte beim LAFP NRW, Oktober 2013

trag „Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen“¹⁶. Sie führt aus, dass nicht jedes potenziell belastende Ereignis als Stressor empfunden wird, und dass nicht jede potenziell Stress auslösende Situation bei jedem Menschen zu einer Stressreaktion führt.

Weiterhin beschreibt sie, dass Stressfaktoren in drei Kategorien eingeteilt werden können: daily hassles (alltäglich auftretende Belastungen), kritische Lebensereignisse und traumatische Ereignisse. Alltägliche Stressoren würden nicht so intensiv wie kritische oder traumatische Ereignisse erlebt, hätten aber aufgrund ihres häufigen Auftretens ein hohes Chronifizierungsrisiko und erhöhten somit auch das Risiko für die Entwicklung von körperlichen und psychischen Störungen. Im Polizeialltag könnten dies etwa verbale Angriffe oder als respektlos erlebtes Verhalten gegen die eigene Person sein.

Kritische Lebensereignisse seien in ihrer zeitlichen Dauer klar begrenzt. Sie erforderten von der betroffenen Person eine Anpassungsleistung bzw. Neuorganisation. Traumatische Ereignisse zeichneten sich durch eine sehr hohe Intensität bei gleichzeitigem Fehlen von angemessenen Bewältigungsmöglichkeiten aus. Die betroffene Person könne die erforderlichen Anpassungsleistungen nicht erbringen.

Ein Trauma ist definiert als eine „potenzielle oder reale Todesbedrohung, ernsthafte Verletzung oder Bedrohung der körperlichen Unversehrtheit bei sich oder anderen, auf die mit intensiver Furcht, Hilflosigkeit oder Schrecken reagiert wird“ (DSM-IV, APA 1996, S. 487). Nach der Konfrontation mit einem solchen Ereignis zeigten die Betroffenen oft kurzfristige Reaktionen, die innerhalb von Stunden oder Tagen abklingen. Diese würden umgangssprachlich als „Schock“ bezeichnet. Dauern die Symptome (ständiges Wiedererleben des Traumas z.B. durch Träume oder Intrusionen, Vermeidungsverhalten bezogen auf Gedanken an das Trauma oder mit ihm assoziierte Orte oder Situationen sowie ein erhöhtes Erregungsniveau in Form von Schlaflosigkeit, Hypervigilanz, Reizbarkeit und Schreckreaktionen) mindestens zwei Tage (aber höchstens vier Wochen) an, spricht man laut Bettina Zietlow von einer akuten Belastungsreaktion. Hält das Störungsbild länger als einen Monat an und rufen die Symptome klinische bedeutsame Beeinträchtigungen in wichtigen Funktionsbereichen hervor, könne eine Posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert werden (Wittchen & Hoyer, 2006). Die meisten Polizeibeamten erlebten mindestens ein potenziell traumatisierendes Ereignis während ihrer Berufstätigkeit (Gasch, 1998; Klemisch et al. 2005; Sennekamp & Martin, 2003; Teegen, 2003).

Die Faktoren, die einen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit haben, an einer Posttraumatische Belastungsstörung nach erlebter Gewalt zu erkranken, können nach Angaben von Bettina Zietlow vielfältig sein und reichten z.B. von früheren Belastungen, Geschlecht, Bildung bis hin zum (Dienst-) Alter von Polizeibeamten. Belastende Situationen scheinen sich umso negativer auf das Wohlbefinden auszuwirken, je länger Beamte schon im Polizeidienst tätig sind (Sennekamp & Martin, 2003). Es sei denkbar, dass kumulierte Lebensbelastungen im dienstlichen und privaten Bereich einen Risikofaktor für die Entstehung einer Posttraumatischen Belastungsstörung darstellen (Myrtek et al., 1994). Es komme also durch die berufliche Routine nicht zu einem erhöhten psychischen Schutz, sondern durch die gemachten Erfahrungen zu einer stärkeren Empfindsamkeit.

Die Ausführungen von Bettina Zietlow verdeutlichen die Schwierigkeit, die Korrelation zwischen einem erlebten tätlichen bzw. nicht-tätlichen Angriff und einem diagnostizierten psychischen Krankheitsbild herzustellen. Es mag sein, dass genau ein Angriff die Ursache für den eingetretenen psychischen Gesundheitsschaden des Polizeibeamten haben kann. Es kann jedoch gleichfalls nicht ausgeschlossen werden, dass der eingetretene psychische Ge-

¹⁶ aus „Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen“ von Bettina Zietlow, Beitrag des Deutschen Präventionstages 22. und 23. April 2013, aus Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.)

sundheitsschaden nach der Gewaltausübung gegen Polizeibeamte das Ergebnis in einer Kette unterschiedlich empfundener belastender Ereignisse ist, und dass der letzte Übergriff bildlich der berühmte letzte Tropfen ist, der das Fass zum Überlaufen bringt und die Belastungsstörung determiniert. Wesentlich ist die Suche nach schützenden Faktoren / präventiven Maßnahmen, um ungeachtet der größtenteils unausweichlichen Stressfaktoren (alltägliche Stressoren, kritische Lebensereignisse und traumatische Ereignisse) das Erkrankungsrisiko der Polizeibeamten nach Gewaltereignissen zu minimieren.

5. Mögliche Handlungsoptionen und Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Die Handlungsoptionen sind nachfolgend nach Maßnahmen der

- primären Prävention (Maßnahmen vor Gewaltausübung gegen Polizeibeamte),
- sekundären Prävention (Maßnahmen unmittelbar nach Gewaltausübung gegen Polizeibeamte)
- tertiären Prävention (langfristig angelegte Prävention durch psychotherapeutische Maßnahmen)

gestaffelt. Innerhalb der Staffelung ist die Reihenfolge der Handlungsempfehlungen nicht gleichbedeutend mit einer Prioritätensetzung oder Dringlichkeit.

Vorab sei der relativierende Hinweis erlaubt, dass weder die Polizei des Bundes noch der Länder in allen nachfolgend gelisteten Präventionsmaßnahmen 100%ige Sollzustände erzielt haben. Wie auch die Thüringer Polizei und die Landespolizeiinspektion Erfurt hat jede Polizei ihre Stärken und ihre Schwächen und sollte demgemäß reflektieren, welche Stärken ausgebaut und welche Schwächen kompensiert werden müssen.

5.1. Primäre Prävention – Prävention vor Gewaltausübung gegen Polizeibeamte

5.1.1. Gefährdungsbeurteilung

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Ein wesentliches Instrument für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Schutzmaßnahmen ist die vorherige Beurteilung der Gesundheitsgefährdung am Arbeitsplatz im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes und themenspezifischer Verordnungen und Vorschriften. Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Übermittlung und Bewertung relevanter Gefährdungen der Beschäftigten mit dem Ziel der Festlegung erforderlicher Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.¹⁷

In Anlehnung an das Bayerische Modell erstellte die Thüringer Polizei eine Rahmengenährdungsbeurteilung auf der Grundlage einer tätigkeitsorientierten Betrachtung. Diese umfasst das allgemeinpolizeiliche Handeln einschließlich des Umgangs mit Personen, Sachen, Führungs- und Einsatzmitteln, polizeiliche Einsatz Tätigkeiten sowie administrative Betriebstätigkeiten. Zum Themenkontext „Gewalt gegen Polizeibeamte“ liefert die Thüringer Rahmengenährdungsbeurteilung Lösungsangebote im Arbeitsbereich „allgemein-polizeiliches Handeln“ und behandelt u. a. die Bausteine „Umgang mit gewaltbereiten, alkoholisierten, unter Drogeneinfluss stehenden und psychisch auffälligen Personen“.

Nach der Definition des Ist-Standes zu Gefahrenquellen, gefahrbringende Bedingungen, Gefahren/Gefährdungen mit möglicher Schadensschwere, Eintrittswahrscheinlichkeit und der

¹⁷ Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“, Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, Stand 05. Mai 2015

erläuternden Beurteilung des Gesamtrisikos werden Lösungsansätze vorgestellt. Diese werden als konkrete Maßnahmen in Bereichen

- der Aus- und Fortbildung (u.a. zielgruppenorientiertes polizeiliches Einsatztraining einschl. Schießen; Konflikt- und Stressbewältigung etc.),
- des Einsatzmanagements (u.a. ausreichende Dienststärke durch lageangepassten Kräfteinsatz; fallbezogener Einsatz Spezialkräfte; Einsatznachbereitung etc.)
- der Ausrüstung und Technik (u.a. bedarfsgerechte funktionale Bekleidung, optimierte Führungs- und Einsatzmittel; Schutzausstattung etc.)
- der Verwaltung und Recht (u.a. Rechtsschutz für die Beschäftigten; Dienstunfallfürsorge etc.)
- der Organisation (u.a. Einrichtung Fachdienststellen wie Psychologischer Dienst, Polizei-seelsorge etc.)

angeboten.

Die genannten Lösungsvorschläge werden den unterschiedlich verantwortlichen Steuerungsebenen (TMIK oder LPD/LKA/BE oder LANDESPOLIZEIINSPEKTION/DSt) zugewiesen, die Ampelfarben grün, gelb und rot kennzeichnen die Prioritäten der Lösungsvorschläge.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Die Rahmengenährungsbeurteilung wurde für die Thüringer Polizei am 25. Juli 2019 per Erlass in Kraft gesetzt. Demzufolge ist bei einigen der genannten Lösungsvorschläge bereits ein guter Umsetzungsstand zu vermelden (z.B. Führungs- und Einsatzmittel, Schutzausstattung), bei vielen Lösungsvorschlägen jedoch wurde eine Umsetzung noch nicht begonnen oder steckt noch in den Anfängen.

5.1.2. Professionelle Aus- und verhaltensorientierte Fortbildung

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Neben der Rahmengenährungsbeurteilung setzen das BKA und nahezu alle Forschungsergebnisse zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ einen Schwerpunkt auf eine zielgerichtete Gefahrenminimierung für die Beamten durch eine professionelle Ausbildung und verhaltensorientierte Fortbildung.

Die Ausbildung der Polizeibeamten variiert in Bund und Ländern erheblich, schon allein durch Vorhandensein bzw. Nichtvorhandensein von Laufbahnausbildungen für den mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst. Hinsichtlich der Laufbahnausbildungen für den gehobenen Polizeivollzugsdienst unterscheiden sich die Ausbildungen in Diplom- und Bachelor-Studiengänge. Dennoch bleibt allen Ausbildungsgängen gemein, dass seit Jahren große Anstrengungen hinsichtlich der Verknüpfung von theoretischer, ethischer und praktischer Wissensvermittlung sowie interaktiver Handlungstrainings vorgenommen wurden.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Die im Jahr 2002 eingeführte Modulausbildung im mittleren Polizeivollzugsdienst der Thüringer Polizei orientierte sich an der Modulausbildung der Polizei NRW und verknüpft die theoretische fächerübergreifende Wissensvermittlung mit realitätsnahen Handlungstrainings/ Rollenspielen in Trainingskabinetten und im Gelände des Ausbildungsstandorts in Meiningen.

Das Studium zum gehobenen Polizeivollzugsdienst der Thüringer Polizei ist als Bachelor-Studium organisiert und profitiert von der handlungsbezogenen Ausbildung im mittleren

Dienst am gleichen Ausbildungs-/Studienort, weil Trainingselemente in das wissenschaftliche Studium integriert werden können.

Von der strukturellen Anlage her bieten Ausbildung und Studium beste Voraussetzungen, die Auszubildenden auf die unterschiedlichsten Einschreitesituationen vorzubereiten, ihnen Werkzeuge wie den Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln oder Kompetenzen in Kommunikation und Interaktion zu vermitteln. Aktuell wirkt sich die Demografie negativ beeinflussend auf die Nachwuchsarbeit aus. So benötigt die Thüringer Polizei höhere Einstellungszahlen, die politisch bewilligt wurden. In dieser Phase nehmen die Zahlen (geeigneter) Bewerber deutlich ab. Diese Diskrepanz lässt sich wohl nur mit der Absenkung des Niveaus im Eignungs- und Auswahlverfahren kompensieren. Zugleich muss/sollte die Thüringer Polizei große Anstrengungen unternehmen, um die Attraktivität des Polizeiberufs zu steigern und um im Wettbewerb mit anderen Bedarfsträgern aus Industrie, Verwaltung, Bundeswehr, Länderpolizeien und Bundespolizei zu bestehen.

In der Fortbildung stabilisieren gezielte handlungsorientierte Deeskalationstrainings mit dem Ziel der Eigensicherung die Beamten zum Schutz vor künftigen Belastungen und gewährleisten Handlungssicherheit. Laut Studie der Ruhr-Universität Bochum¹⁸ wünschten sich die befragten Einsatzkräfte, intensiver auf eskalierende Einsatzsituationen vorbereitet zu werden und gewaltpräventive Maßnahmen zu erlernen. Sie wünschten sich insbesondere Fortbildungen zu Deeskalationstechniken und körperschonenden Abwehrtechniken.

Zudem wirkt die gezielte Fortbildung nicht nur gefahrenminimierend als Vorbereitung auf gewalttätige Angriffe, sondern auch danach. So wird im Rahmen der Betreuung und Fürsorge von betroffenen Polizeibeamten nach Gewalterfahrungen eine spezifische Fortbildung als stressreduzierend und gesundheitsförderlich betrachtet, wenn beispielsweise Erlebtes in Handlungstrainings verarbeitet werden kann¹⁹.

Zu wünschen sind daher turnusmäßig zu wiederholende mehrtägige, realitätsnahe und interaktive Handlungstrainings mit dem Ziel der Deeskalation durch Kommunikation und Übung von Verteidigungs- und Eingriffstechniken. Zusätzlich sollten die mehrtägigen Trainings Aspekte der Stressbewältigung beinhalten. Die geforderte Realitätsnähe fordert von den für die Fortbildung zuständigen Bereichen, dass tatsächliche Angriffssituationen analysiert und in konkrete Trainings implementiert werden.

In der vormals integrierten Fortbildung der Thüringer Polizei, später gefolgt von dem Polizei- und Einsatztraining, geriet der priorisierte Ansatz der Deeskalations- und Handlungstrainings in den vergangenen Jahren in den Hintergrund. Die Vorbereitung der Polizeibeamten auf sogenannte lebensbedrohliche Einsatzlagen wie Amok oder Terroranschlag verlangte eine 100%ige Ausrichtung der handlungsorientierten Fortbildung auf diese außergewöhnlichen Einsatzlagen.

In der Landespolizeiinspektion Erfurt wurde in 2020 das konkrete Ziel formuliert, tatsächlich stattgefundenen Einsatzanlässe zu analysieren und daraus realitätsnahe Handlungstrainings zu entwickeln. Aspekte der dezentralen Fortbildung sollen die Sensibilisierung auf verschiedene Situationen, die Verfestigung von erwartbaren Handlungsabläufen, der herausragenden Bedeutung der Eigensicherung und Hilfestellungen zur Stressbewältigung sein.

¹⁸ Studie der Ruhr-Universität Bochum zu „Gewalt gegen Rettungskräfte“ vom 26. Januar 2018

¹⁹ NRW-Studie Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Projektgruppe Gewalt gegen Polizeibeamte beim LAFP NRW, Oktober 2013

5.1.3. Dienstsport

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Polizeibeamte können körperlichen Bedrohungen und gewalttätigen Angriffen in vielen Fällen nicht aus dem Weg gehen. Demzufolge ist es von großem Vorteil, wenn die Polizeiorganisation über physisch und psychisch robuste Polizeibeamte verfügt. Die hohe körperliche Leistungsfähigkeit muss im eigenen Interesse der Polizeibeamten stehen, darüber hinaus gibt es für die Beamten eine Verpflichtung zur Gesunderhaltung. Als zusätzliche Anreizsysteme sollten zum einen attraktive Dienstsportangebote unterbreitet werden, zum anderen sollten die eigentlich vorgeschriebenen Sportnormen im Sinne der Gesundheitsprophylaxe größere Verbindlichkeit erlangen und dienstrechtliche Reaktionen vorsehen, wenn die Sportnormen bewusst und gewollt nicht abgelegt werden.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

In der Thüringer Polizei, so auch in der Landespolizeiinspektion Erfurt, werden durchaus attraktive Dienstsportangebote unterbreitet. Allerdings ist in der Landespolizeiinspektion Erfurt für Polizeibeamte im Einsatz- und Streifendienst die Durchführung des Dienstsports erschwert. Die Beamten müssen/dürfen ihren Dienstsport im Rahmen der Schulungstage wahrnehmen. Oder aber sie müssten aufgrund der restriktiven Weisungslage außerhalb des Regeldienstes zusätzlich zum Dienstsport geplant werden. Eine erste Initiative der Landespolizeiinspektion Erfurt zur Lockerung der für die Schichtdienstbeamten nachteiligen Weisungslage, z.B. in Form des Dienstsports nach festgelegten Kriterien in der Freizeit am Wohnort, führte bisher noch nicht zu einem zufriedenstellenden Ergebnis. Im Juli 2020 richtet die initiierende Landespolizeiinspektion Erfurt gemeinsam mit dem Thüringer Landeskriminalamt, der Landespolizeidirektion der Bereitschaftspolizei und der Bundespolizei ein Sportfest aus. Hier können Polizeibeamte ihre Sportnormen ablegen, zudem erfährt durch dieses Ereignis die Bedeutung des Dienstsports eine besondere Betonung.

5.1.4. Angemessene Personalausstattung

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

In nahezu allen Forschungsberichten wird darüber berichtet, dass neben den gewalttätigen/nichtgewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte die sehr hohe Arbeitsbelastung im täglichen Dienst belastungsverschärfend wirkt und gerade Maßnahmen der Prävention in unterschiedlichen Ausformungen (Fortbildung, Einsatznachbereitung, Supervisionen) zeitlich erheblich reduziert. Die Ursache für dieses bestehende Problem, nämlich der weitverbreitete Personalmangel muss in diesem Kontext dringend behoben werden.

Dass in brenzligen Einsatzsituationen keine, nicht ausreichend oder rechtzeitig Verstärkung eintrifft, ist gerade in ländlichen Räumen eine immer wieder geäußerte Rückmeldung der Polizeibeamten. Im gleichen Atemzug wird an die Verantwortungsträger die Forderung formuliert, die angespannte Personalsituation zur Kenntnis zu nehmen und Abhilfe zu verschaffen.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Während viele Länderpolizeien und die Bundespolizei zum Teil deutliche Stellenmehrungen aufgrund sich verändernder Rahmenbedingungen (u.a. sich verschärfende Sicherheitslage durch internationalen Terrorismus, Auswirkungen der Flüchtlingskrise) erfuhren, wurde der von der Thüringer Landesregierung im Jahr 2010 verabschiedete Stellenabbaupfad für den Polizeibereich bis 2017 fortgesetzt. Seither ist der Stellenabbaupfad ausgesetzt, was die

Planstellen und Stellen auf dem niedrigen Niveau der Zahlen von 2017 belässt. Erfreulich ist die Trendwende bei der Erhöhung der Einstellungszahlen seit 2017. Verbindliche Aussagen zur Entwicklung des Stellenkegels und der Einstellungszahlen sind noch nicht bekannt.

In der Thüringer Polizei, so auch in der Landespolizeiinspektion Erfurt zwingt die Personalsituation zu permanenter polizeilicher Schwerpunktsetzung. Es gilt, die Aufgabenerledigung im Einsatz- und Streifendienst, in der Einsatzbewältigung und in der Ermittlungsarbeit aufrecht zu erhalten. Gerade in Ferienzeiten oder bei Vorliegen einer Vielzahl krankheitsbedingter Ausfälle z.B. in einer Grippewelle müssen große Anstrengungen unternommen werden, die vorgesehenen Mindeststärken nicht zu unterschreiten und den Aufwuchs nicht bearbeiteter Straftaten im Rahmen zu halten. Zusätzliche polizeiliche Präventionsangebote oder Präsenzstreifen fallen dann der notwendigen Aufgabenerledigung in den polizeilichen Kernbereichen zum Opfer. Innerorganisatorisch werden Dienstunterricht und Fortbildungsmaßnahmen weitestgehend gewährt, müssen jedoch bei Personalknappheit reduziert werden. Regelmäßige Supervisionen werden in der Thüringer Polizei ohnehin nicht angeboten und müssten bei Realisierbarkeit planerisch in die Zeitfenster verlagert werden, in denen die Personalsituation diese Maßnahmen erlaubt.

5.1.5. Angemessene Ausrüstung der Polizeibeamten

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Es ist selbsterklärend, dass eine moderne und funktionale Ausstattung Verletzungsgefahren für Polizeibeamte deutlich reduzieren kann. Von daher ist nachvollziehbar, dass sich Politiker oder Gewerkschaftler für eine bestmögliche Ausrüstung der Polizeibeamten stark machen. Die Ausstattung als Sammelbegriff reicht vom interaktiven Funkstreifenwagen über die Bewaffnung bis hin zur Taschenlampe.

Im Kontext Gewalt gegen Polizeibeamte müssen insbesondere Ausstattungskomponenten, im polizeilichen Sprachgebrauch Führungs- und Einsatzmittel, betrachtet werden, die der Eigensicherung der Beamten dienlich sind. Hierzu zählen u.a. Schusswaffe, Handfessel, Pfefferspray, Handschuhe, Funkgerät, Schutzweste, Einsatzmehrzweckstock, Unterziehschutzwesten, Schutzhelm, Handy/Telefon, Schlagstock, Körperschutzausstattung (insbes. für geschlossene Einheiten). In manchen Bundesländern, u.a. Hessen, Bayern, Berlin, Rheinland-Pfalz und Saarland kommen Distanz-Elektroimpulsgerät (Taser) zum Einsatz, in Thüringen sind nur die Spezialeinheiten mit dem Taser ausgestattet.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Angetrieben von der sich ändernden Sicherheitslage im Hinblick auf den internationalen Terrorismus hat die Thüringer Polizei ihre Konzeption zum Umgang mit lebensbedrohlichen Einsatzlagen weiterentwickelt und großen Wert auf eine diesbezüglich moderne, schützende und gleichzeitig funktionale Ausrüstung gelegt. Es galt dabei nicht nur, Polizeibeamte für mögliche Terroranschläge oder Amoktaten auszustatten. Vielmehr sollte über die Beschaffung „hybrider“ Führungs- und Einsatzmittel eine vielseitige Verwendbarkeit in polizeilichen Sonderlagen und auch in den alltäglichen Einschreitesituationen hergestellt werden. Nach hiesiger Einschätzung kann dieser Ansatz als gelungen betrachtet werden. Die Schutzausstattung der Thüringer Polizeibeamten erfüllt zum einen zeitgemäße technische Standards, genießt andererseits hohe Akzeptanz bei den Polizeibeamten.

So nutzen Beamte im Einsatz- und Streifendienst seit 2016 eine ballistische Schutzweste, die den Träger vor Geschossen aus Kurzwaffen und Maschinenpistolen des Kalibers 9 x 19 mm oder vor Messerangriffen schützt. Diese Schutzweste genießt hohe Trageakzeptanz, was wiederum maßgeblichen Einfluss auf die Uniformierung und Einheitlichkeit von Uniform

in der Thüringer Polizei (siehe Punkt 5.1.6) hat. Weitere Neuanschaffungen sind die Einsatzhandschuhe für alle uniformierten Polizeibeamten im Einsatz- und Streifendienst, die taktische Einsatzlampe, das Multifunktionsschild als Schutz gegen physische Gewalteinwirkungen mit Merkmalen wie Schlag-, Stich und Splitterschutz und das Hygieneschutzset auf jedem Streifenwagen.

Droht das Einsatzszenario eines Terroranschlags können die Polizeibeamten auf zusätzliche ballistische Schutzhelme (Schutzklasse 1+), Plattenträgersystem für die Schutzweste und Multifunktionsschild zurückgreifen.

Die Beamten in den geschlossenen Einheiten verfügen seit 2016 über eine neue Helm-/Masken-Kombination, die den neuesten technischen Ausstattungsrichtlinien entspricht. Auch können spezialisierte Einheiten auf ballistische Plattenträgersysteme für ihre Schutzwesten zurückgreifen, die sie im Falle einer Amoktat oder Terroranschlag vor Waffen- oder Sprengstoffeinwirkung schützt.

Die nicht abschließende Aufzählung der beschafften Führungs- und Einsatzmittel gibt einen deutlichen Hinweis auf die herausragenden Anstrengungen der Entscheidungsträger für eine zeitgemäße und der Lebenswirklichkeit angepassten Ausrüstung der Thüringer Polizei.

5.1.6. Sensibilisierung der Polizeibeamten zur Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Die Polizeiuniform identifiziert seinen Träger als Inhaber hoheitlicher Befugnisse, die in Vereinbarkeit mit unveräußerlichen Grund- und Menschenrechten parlamentarische Legitimation besitzen. Als solcher ist der Polizeibeamte grundsätzlich berechtigt, in Rechte anderer Menschen einzugreifen und dazu beispielsweise auch unmittelbaren Zwang einzusetzen.

In einer wissenschaftlichen Studie belegt Max Hermannutz²⁰ in Versuchen mit Probanden in unterschiedlichen Versuchsanordnungen, dass bei absolut gleicher sachlicher Vorgehensweise die Wahrscheinlichkeit für Problemdiskussionen und Widerstandshandlungen bei Uniformträgern mit der in Deutschland häufig anzutreffenden freizeitorientierten praktischen Dienstkleidung (Cargo-Hose, Poloshirt, T-Shirt, Base-Cap) oder auch mit unkorrekter Bekleidung um etwa ein Drittel höher war als bei Polizeibeamten in Diensthemd bzw. Dienstbluse mit Dienstjacke und dazugehöriger Beinbekleidung sowie Schirmmütze.

So ordnet das polizeiliche Gegenüber automatisch und unbewusst den Träger solcher Bekleidung als dem Dienstleistungsgewerbe zugehörig oder als im Freizeitbereich tätig ein. Dort, wo sich Kommunikation ergänzen soll, kommt es zu einer Überlagerung der verbalen durch die von der Uniform dominierten nonverbalen Elemente der Sprache. Die ursprüngliche Erwartung des Bürgers, nämlich die eindeutige Identifizierung des Beamten als Hoheitsträger, tritt in den Hintergrund. Der einschreitende Polizeibeamte wird unterbewusst in eine Rolle als Bittsteller oder Servicedienstleister gedrängt, was der Durchführung von polizeilichen Maßnahmen mit hoheitlichem Charakter diametral entgegensteht und zum Anstieg von Widerständen gegen Polizeibeamte führt.

Hermannutz empfiehlt, mit Hilfe der Uniform polizeiliche Maßnahmen bewusst zum Positiven zu beeinflussen. Positiv wird hier mit deeskalierend, stressmindernd und ergebnisorientiert definiert.

Dass das situative Einsatzrisiko durch eine unordentliche Kleidung, durch Accessoires wie ein Tattoo, Piercing oder Tunnel signifikant erhöht sein kann, belegt weiterhin eine Studie der

²⁰ Buch „Polizeiliches Auftreten, Respekt und Gewalt“ vom Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt 2013, Max Hermannutz

AG Erscheinungsbild der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz.²¹ Da für den täglichen Polizeidienst in erster Linie die implizite Verarbeitung, der unbewusste, schnelle erste Eindruck bedeutsam ist, konzentrierte sich die Studie auf die Messung des ersten Eindrucks und der Beobachtung des Verhaltens des polizeilichen Gegenübers.

Es wurde deutlich, dass Kleidung, Frisur und Schmuck den ersten Eindruck erheblich beeinflussen:

- Ein sauberes, gepflegtes, eher elegantes Äußeres führt zu besseren Einschätzungen bei Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und oft auch Sympathie.
- Uniformen haben einen starken Einfluss auf die Wahrnehmung. Sie verstärken vor allem Eigenschaften, die bei dem Beruf erwartet werden. Sie erhöhen die Bereitschaft, Aufforderungen nachzukommen.
- Schmuck - egal ob klassische Schmuckstücke (Halskette, Armband, Ohrring), Piercings oder Tätowierungen, beeinträchtigen im Allgemeinen die wahrgenommene Attraktivität, Kompetenz, Vertrauenswürdigkeit und den Respekt gegenüber den Trägerinnen und Trägern.

Die genannten Forschungsergebnisse zum polizeilichen Erscheinungsbild lassen folgenden Schluss zu: je stärker Polizeibeamte ihre Persönlichkeitsrechte mit individuell bevorzugter Trageweise der Uniform und zusätzlichen Accessoires wie beispielsweise Piercings und Tätowierungen ausleben, desto stärker wird die positive Wirkung der Uniform und des äußeren Erscheinungsbildes in den Dimensionen Vertrauen, Respekt, Kompetenzzuschreibung wieder reduziert oder sogar ins Gegenteil verkehrt.

Daher empfiehlt die AG Erscheinungsbild der Polizei Rheinland-Pfalz, dass bei allen Liberalisierungstendenzen der Dienstherrn zum Uniformtragegebot und zur Zulässigkeit von Tätowierungen eine Abwägung individueller Bedürfnisse der Polizeibeamten, was deren modische Gesinnung und persönliche Optik betrifft, und der nachweisbaren Risiken für die Eigen-sicherung der Polizeibeamten sowie den Misserfolg polizeilicher Maßnahmen vorgenommen werden muss.

Auch votiert die AG für eine bundesweite Harmonisierung der Sichtweisen zum Erscheinungsbild durch länderspezifische Regelungen der jeweiligen Dienstherrn.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Gemäß der Thüringer Anzugsordnung²² müssen Körpermodifikationen wie Tätowierungen, Körperbemalungen, Brandings, Skarifizierungen, Implants und dergleichen im Dienst grundsätzlich verdeckt getragen werden.

Allerdings gibt es erste Deutungsspielräume hinsichtlich der Grenzziehung, wenn die Anzugsordnung beim Tragen der Dienstkleidung sichtbare unauffällige Körpermodifikationen von minderer Größe und ohne besondere Symbolik im Einzelfall gestattet und großflächige Körpermodifikationen – ungeachtet ihres Inhalts – für nicht zulässig erklärt.

In der Landespolizeiinspektion Erfurt war die Trageweise der Uniform mehrfach Inhalt des Dienstunterrichts, zuletzt in 2019 mit intensiven Diskussionen zwischen den Bediensteten und dem Behördenleiter. Es galt den Spagat zwischen persönlichen Vorstellungen der Mitarbeiter und Organisationszielen in einem konstruktiven Meinungs-austausch aufzulösen. Auch wenn Schirmmütze und Diensthemd sicher nicht die komfortabelsten der für die polizeiliche Vollzugshandlung zur Verfügung stehenden Bekleidungsstücke sind und bisweilen persönlichen Geschmacksempfindungen widersprechen, sollten Polizeibeamte mit Kenntnis der Studien und mit Blick auf den erwünschten praktischen Erfolg polizeilichen Einschreitens bei der Auswahl der zur Verfügung stehenden Uniformteile und der Körpermodifikationen im Sinne der (unterbewussten) Erwartungshaltung der Bürger auf Einheitlichkeit und korrektes sowie

²¹ Forschungsbericht der AG Erscheinungsbild der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz vom 17.12.2017,

²² Anlage 5 der Dienstkleidungsvorschrift der Thüringer Polizei in der Fassung vom 1. November 2019

repräsentatives äußeres Erscheinungsbild achten²³. Im Hinblick auf das für Polizeibeamte notwendige Vertrauen und den erforderlichen Respekt wurden verschiedene Aspekte zum äußeren Erscheinungsbild und dem kommunikativen Einschreiten beleuchtet. Nach hiesiger Einschätzung waren die vielfältigen Diskussionen durchaus zielführend. Das weisungsgemäße Tragen der Uniform lässt immer noch unterschiedlichste Tragevarianten nach individueller Vorstellung zu, mit dem Gesamtverständnis zur Wirkungsweise ordnen die Polizeibeamten ihre individuellen Vorstellungen mehrheitlich dem Organisationsziel unter.

5.1.7. Bodycam

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Insbesondere mit der Zielsetzung der Gefahrenabwehr für Polizeibeamte wurden in den Polizeien des Bundes und der Länder Polizeibeamte des Einsatz- und Streifendienstes mit Bodycams ausgestattet. Eine vergleichende Betrachtung ist durch unterschiedliche gesetzliche Legitimationen, Rahmenbedingungen und Ausstattungsmerkmale erschwert. Während der Bodycam-Einsatz in einigen Ländern spezialgesetzlich geregelt wurde, müssen andere Länder auf allgemeine Datenerhebungsbefugnisse zurückgreifen, was den Einsatz von Bodycams stark eingrenzt. Der Bundespolizei und einigen Länderpolizeien wurden neben den Videoaufzeichnung zusätzliche Funktionen der Tonaufzeichnung und des Pre-Recordings eingeräumt, anderen wiederum nicht.

Sehr aussagekräftig ist der Abschlussbericht eines Projektteams der FHSöV NRW, welches Polizeibeamte in sechs Pilotwachen der Polizei NRW im Zeitraum von Mai 2017 bis Januar 2018 wissenschaftlich begleitete, die mit Bodycams im Streifendienst eingesetzt waren.²⁴

In dieser intensiven Studie belegen die Befunde der Videoanalyse, der quantitativen und qualitativen Befragungen das deeskalative Wirkpotenzial von Bodycams in polizeilichen Einsatzsituationen. In Einzelfällen wurden unerwünschte Nebenwirkungen beobachtet, jedoch liegen keine Hinweise auf eine systematische Gefährdung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten durch den Einsatz von Bodycams vor.

Entgegen der Erwartung liegt allerdings der Anteil der registrierten geschädigten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Schichten mit Bodycam über dem Anteil in den Schichten ohne Bodycam. Zur Erklärung der erwartungswidrigen Befunde beschreibt die Studie, dass das Mitführen und der Einsatz von Bodycams nicht nur die Adressatinnen und Adressaten, sondern auch die polizeilichen Einsatzkräfte in ihrem Verhalten beeinflussen.

Zusammenfassend wird in der Studie festgehalten, dass sich das deeskalative Potenzial der Bodycam nicht entfalten kann, wenn Polizeibeamte aus Sorge um eine spätere negative Bewertung ihres Verhaltens diese nicht einsetzen, oder Bodycams sogar zu einer Eskalation der Situation beitragen, weil die Einsatzkräfte wegen der Dokumentation durch die Kamera auf eine angemessene Einsatzkommunikation verzichten und stattdessen in ein Amtsddeutsch mit dem polizeilichen Gegenüber kommunizieren, was der Situation nicht angemessen ist. Wenn schon Befürchtungen bestehen, dass eine adressatenadäquate Kommunikation durch die Bodycam dokumentiert wird, so werden diese in noch stärkerem Maß für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bestehen. In der Konsequenz kann dies bedeuten, dass notwendige Zwangsmaßnahmen nicht mit der notwendigen Konsequenz angekündigt oder zum richtigen Zeitpunkt eingesetzt werden und es dadurch zu tätlichen Angriffen gegen die polizeilichen Einsatzkräfte kommen kann.

²³ ähnlich: Buch „Polizeiliches Auftreten, Respekt und Gewalt“ vom Verlag für Polizeiwissenschaften, Frankfurt 2013, Max Hermannutz

²⁴ Abschlussbericht „Die deeskalierende Wirkung von Bodycams im Wachdienst der Polizei Nordrhein-Westfalen“ des Instituts für Polizei- und Kriminalwissenschaft der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, 2019

Die NRW-Studie gibt einen Hinweis darauf, dass bei gewalttätigen Übergriffen dem Verhalten der einschreitenden Polizeibeamten eine größere Bedeutung zugeschrieben werden muss, als dies in bisherigen Untersuchungen der Fall war.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Aktuell befinden sich Bodycams in der Thüringer Polizei in Erprobung. Einbezogen sind seit Projektbeginn im April 2017 auch Erfurter Polizeidienststellen. Das Projekt in Verantwortung der Landespolizeiinspektion Gotha wird von der Universität Jena wissenschaftlich begleitet.

Die Zustimmung der Polizeibeamten zum Projekt ist differenziert ausgeprägt. So liegen durchaus hohe Zustimmungswerte der Polizeibeamten hinsichtlich der vermuteten deeskalativen Wirkung von Bodycams vor.

Das Tragen der Bodycams dürfte bei den Thüringer Polizeibeamten allerdings höhere Akzeptanz erfahren, wenn ein weiter gefasster rechtlicher Rahmen eine höhere Einsatzmöglichkeit der Bodycams ermöglichen würde, und wenn - vergleichbar anderer Länderprojekte - eine Tonaufzeichnungs- sowie Pre-Recording-Funktion gegeben wäre.

Eine Auswertung des Projekts Bodycam in der Thüringer Polizei steht noch aus.

5.1.8. Forderung nach größerer gesellschaftlicher Unterstützung der Polizei durch Politik, Justiz, Medien und Öffentlichkeit

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Insbesondere nach öffentlichkeitswirksamen gewalttätigen Übergriffen auf Polizeibeamte übertreffen sich Politiker und Medienvertreter in der einsetzenden gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung in einem Ideenwettbewerb, wie der zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte entgegengewirkt und Radikalisierungen in der Bevölkerung reduziert werden können. Nach kurzer Zeit ebbt lautstark artikulierte Betroffenheit, Empathie und Verbesserungsvorschläge ab, und schlussendlich sind tatsächliche, auf zukünftige Ereignisse gerichtete Maßnahmen nicht initiiert.

Rühmliches Ausnahmebeispiel ist der „Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst in Hessen, der von den Vorsitzenden der Landtagsfraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP, den innenpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen CDU, SPD und DIE LINKE sowie vom Landesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Hessen am 21. August 2018 unterschrieben wurde. So ist im Pakt schriftlich fixiert, dass der Schutz der Beschäftigten vor Übergriffen bzw. ihre Betreuung, wenn sie Opfer geworden sind, eine der wichtigsten Formen der Fürsorge ist. Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen könne eine wirksame Bekämpfung der Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst gelingen.

Diesem Gedanken folgend ist Prof. Dr. Dr. Markus Thiel²⁵ beizupflichten, wenn er sich mehr Unterstützung durch Politik, Justiz, Medien und Öffentlichkeit wünscht. Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte dürfe nicht mehr als hinzunehmendes Berufsrisiko oder als „Bagatelldelikt“ behandelt, als Akt zivilen Ungehorsams und legitimen Widerstands gegen unliebsame staatliche Entscheidungen bejubelt oder als sportliche Freizeitaktivität verstanden werden.

²⁵ Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), Kriminalpolitische Zeitschrift 5/2029, „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und Präventivmaßnahmen zur Eigensicherung

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

In Thüringen ist eine Sachargumentation, begrenzt nur auf Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte und gleichgestellte Personen, eher die Ausnahme. Reflexartig finden in dieser Argumentation sofort die erfassten Straftaten Erwähnung, die Polizeibeamte begangen haben. Mögliche Maßnahmen mit präventivem Charakter zur Reduzierung von Gewalt gegen Polizeibeamte, hier insbesondere der Einsatz von Bodycams, werden kontrovers diskutiert und finden derzeit keine politische Mehrheit.

Wenn in Thüringen Polizei öffentlich diskreditiert und verunglimpft wird, hält sich der politische bzw. mediale Aufschrei und Protest in engen Grenzen. Dies ist nicht nur befremdlich, sondern nicht akzeptabel. Beispielsweise sind in Erfurt aktuell an unzähligen Stromverteilungskästen, Laternenmasten, Häuserwänden etc. Schmierereien mit dem Kürzel A.C.A.B. („all cops are bastards“) angebracht. Statt der Polizei den Rücken zu stärken, wurde das Thema A.C.A.B. bis auf wenige Ausnahmen von verantwortlichen Politikern sogar ins Lächerliche gezogen und den Polizeibeamten den Eindruck vermittelt, dass sie von der Politik keine Rückendeckung erwarten dürfen.

Zu wünschen wäre – analog des hessischen Beispiels – ein parteiübergreifend abgestimmtes Maßnahmenpaket zum Schutz der Staatsbediensteten in der sich zuspitzenden gesellschaftlichen Auseinandersetzung.

5.1.9. Bekämpfung des ausufernden Alkoholmissbrauchs

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Die Bayerische Polizei votiert in Anlehnung an eine Studie von Özsöz²⁶ und dem „Lagebild Alkoholmissbrauch“ aus 2012 für Regelungen, die die rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit von Alkohol im öffentlichen Raum drastisch reduzieren helfen. Vorgeschlagen werden u.a. die Wiedereinführung landesweiter Sperrzeitenregelungen, das Untersagen von Alkoholkonsum auf öffentlichen Flächen von 22:00 bis 06:00 Uhr, die Ausweispflicht für Alkoholverwerb, das Verbot von Billigangeboten wie Happy Hour und Flatrate-Partys oder die Untersagung der Abgabe von Alkohol außerhalb der Ladenschlusszeiten insbesondere an Tankstellen.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Dieser Themenkomplex begrenzt sich in Thüringen auf lokale städtische Initiativen. So richtete die Stadt Erfurt im Jahr 2018 in einem Radius von 100 Metern zwischen 6:00 und 20:00 Uhr um Einrichtungen für Kinder und Jugendliche Alkoholverbotzonen ein. Diese Maßnahme dient in erster Linie dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor ungeregeltem Alkohol- und Drogenkonsum.

Bei Betrachtung des Lagebildes „Gewalt gegen Polizeibeamte“ dürfte diese Maßnahme im Hinblick auf alkoholbedingte gewalttätige Übergriffe und Widerstände gegen Polizeibeamte allein wegen der zeitlichen Beschränkung des Alkoholverbots in Erfurt eine eher geringe Wirkung entfalten. Auch erfährt das Themenfeld der Widerstände und tätlichen Angriffe durch unter Drogeneinfluss stehende Täter keine Beachtung.

5.2. Sekundäre Prävention – Prävention unmittelbar nach Gewaltausübung gegen Polizeibeamte

Die sekundäre Prävention ist im Wesentlichen durch die sofortige psychosoziale Betreuung in Form der Krisenintervention determiniert.

²⁶ „Gewaltdelikte unter Alkoholeinfluss bei jungen Menschen in Bayern“, Özsöz, 2013

5.2.1. Erhöhung der Sensibilität der Vorgesetzten für psychosozialen Betreuungsbedarf

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Eine wesentliche Rolle für das Erkennen des psychosozialen Betreuungsbedarfes wird den Führungskräften, insbesondere den unmittelbaren Vorgesetzten zuteil. Diese müssen dahingehend sensibilisiert werden, dass tätliche aber auch verbale Angriffe auf Polizeibeamte große Belastungen bei Polizeibeamten hervorrufen können. Zur Vermeidung der Chronifizierung von Erkrankungen sind Früherkennungs- und Behandlungsstrukturen vonnöten, in deren Abläufen die Vorgesetzten die betroffenen Polizeibeamten nach tätlichen und/oder nicht-tätlichen Angriffen auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote hinweisen müssen. Im Zweifelsfall sollten die Vorgesetzten besser zu häufig als zu selten auf die entsprechenden Hilfsangebote hinweisen werden.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Natürlich gibt es Erlass- und Weisungslagen, nach denen die Vorgesetzten ihre Mitarbeiter im Anschluss an extreme polizeiliche Einsatzlagen auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote hinweisen sollen. Von der Behördenleitung bzw. den Leitern der Dienststellen wird jedoch im Einzelfall unmittelbar nachgesteuert.

Zum einen kann dem unmittelbaren Vorgesetzten im mitunter hektischen Arbeitsalltag, in welchem Widerstände und Angriffe auf Polizeibeamte eine gewisse Regelmäßigkeit aufweisen, der Hinweis auf Betreuungs- bzw. Beratungsangebote tatsächlich untergehen. Zum anderen verzichten Mitarbeiter aus falsch verstandener Selbsteinschätzung oder einer hohen Schamschwelle auf die mglw. gesundheitsstabilisierende Beratung oder Betreuung. Und: wer will sich als robuster Polizeibeamter vor Anderen eine Schwäche eingestehen und einen Bedarf an psychosozialer Unterstützung anzeigen? Hier ist nach Überzeugung der Leitung in der Landespolizeiinspektion Erfurt ein aktiveres Angebot, ja sogar ein Aufdrängen von Beratungs- und Betreuungsangeboten erforderlich. Dieses Vorgehen ist gelebte Praxis, führt nach wahrgenommenen Beratungen/Betreuungen zu positiven Rückmeldungen der Mitarbeiter und hat sich zwischenzeitlich zu einer Handlungsroutine aller Vorgesetzten verankert.

5.2.2. Krisenintervention durch das polizeiliche Kriseninterventionsteam

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Die Polizeien des Bundes und der Länder verfügen im Regelfall über eigene polizeiliche Kriseninterventionsteams. Unglücks- oder Todesfälle, Gewaltverbrechen und auch Gewalttaten gegen Polizeibeamte können bei Polizeibeamten zu akuten Stressreaktionen, starken seelischen Belastungen bis hin zum psychischen Schock führen. Über eine kurzfristige Einflussnahme von außen sollen kritische Entwicklungen bis hin zu dauerhaften Belastungsstörungen aufgehalten und bewältigt werden. Über zeitnahe Interventionen nach dem belastenden Ereignis kümmern sich geschulte Notfallhelfer vor Ort und in festgelegten Handlungsabläufen um die betroffenen Mitarbeiter, um gesundheitsgefährdenden Auswirkungen vorzubeugen und ggf. die Erforderlichkeit weiterer professioneller Hilfsangebote zu erkennen.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

In der Thüringer Polizei kommen in einem „Krisenfall“ nach Anforderung des polizeilichen Kriseninterventionsteams sog. Peers zum Einsatz. Diese sind Polizeibeamte und Angehörige des Kriseninterventionsteams und sollten auf einer Arbeitsebene mit den Betroffenen sein. Sie verfügen über eine Zusatzausbildung in „Critical Incident Stress Management“ und arbeiten in einer ersten vertraulichen Einsatznachbereitung in Klein- oder Großgruppen das Ge-

schehen auf. Nach Ersteinschätzung der Peers vor Ort können optional, sofern der Bedarf an professioneller Hilfestellung gesehen wird, psychosoziale Fachkräfte hinzugezogen werden. Die zusätzliche Hinzuziehung von Ärzten, psychologischen Psychotherapeuten oder ordinierten Geistlichen hat neben der fachlichen Expertise in den vertraulich zu führenden Gesprächen die Vorteile der gesetzlich zugesicherten Schweigepflicht und des Fehlens des Strafverfolgungszwangs bei Vorliegen eines Anfangsverdachts von Straftaten²⁷.

5.3. Tertiäre Prävention – langfristig angelegte Prävention (im Regelfall durch psychotherapeutische Maßnahmen)

Tertiäre Prävention ist in Form von Psychotherapie oder Supervision langfristig angelegt.²⁸ Zu den Maßnahmen der tertiären Prävention werden nachfolgend vorrangig die Einsatznachbereitung nach der Polizeidienstvorschrift (PDV) 100, die Supervision, die Gewährung der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge und dienstlich unterstützte Selbsthilfegruppen betrachtet.

5.3.1. Supervision

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Um psychische Belastungen bei Polizeibeamten zu erkennen, ist eine systematische Nachbereitung im Sinne einer unterstützenden Alltagskultur hilfreich. Ansprechbarkeit der unmittelbaren Vorgesetzten, eine offene Umgangskultur und Gesprächsbereitschaft über empfundene Belastungen sind wesentliche Voraussetzung für eine bestmögliche Unterstützung.

Polizeibeamte berichten wiederkehrend über den Wunsch, sich mit anderen Betroffenen mit ähnlichen Erfahrungen austauschen zu können. Derartige zielgerichtete Gespräche könnten für viele Beamte eine wichtige Bewältigungsstrategie im Umgang mit Belastungen sein. Diese Zielrichtung könnte unter dem Oberbegriff „Supervision“ zu fassen sein, in deren Ergebnis ggf. psychosozialer Beratungsbedarf deutlich gemacht und Anhaltspunkte für mögliche Interventionen abgeleitet werden können.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Die Landespolizeiinspektion Erfurt unterbreitete in 2019 den Projektvorschlag, mit wissenschaftlicher Begleitung unter dem Aspekt des Gesundheitsmanagements in der Thüringer Polizei Supervisionsmaßnahmen für zu definierende Organisationsbereiche zu konzipieren und qualifiziert zur Umsetzung zu bringen. Über das Projektvorhaben wurde noch nicht entschieden.

5.3.2. Einsatznachbereitung gemäß der Polizeidienstvorschrift 100

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Im Sinne eines ganzheitlichen Nachbereitungskonzeptes soll die Einsatznachbereitung gemäß der PDV 100, Ziffer 1.6.2.7, polizeiliche Einsätze systematisch überprüfen und auswerten, um Einsatzerfahrungen verwertbar zu machen, Lösungsmöglichkeiten für erkannte Schwachstellen zu erarbeiten und Führungsentscheidungen transparent zu machen. Gemäß PDV 100 sind Einsatznachbereitungen zu dokumentieren.

²⁷ aus der Konzeption Kriseninterventionsteam der Thüringer Polizei (KIT-POL) vom 01.02.2016

²⁸ aus „Gewalt gegen Polizeibeamte – die Bewältigung belastender Erfahrungen“ von Bettina Zietlow, Beitrag des Deutschen Präventionstages 22. und 23. April 2013, aus Erich Marks & Wiebke Steffen (Hrsg.)

Im Kontext gewalttätiger Übergriffe auf Polizeibeamte kann die formelle Einsatznachbereitung dazu genutzt werden, eventuelle Notwendigkeiten einer psychosozialen Unterstützung der Polizeibeamten besser als bisher zu identifizieren.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Während in der Landespolizeiinspektion Erfurt die Nachbereitungen von Einsätzen, die außerhalb des Regeldienstes in einer besonderen Aufbauorganisation bewältigt wurden (z.B. größere Demonstrationen, Fußballspiele, Fälle schwerer Kriminalität), in großer Regelmäßigkeit stattfinden, war die Nachbereitung von kleineren Einsätzen im täglichen Dienst eher lückenhaft und zufallsabhängig. Seit dem Februar 2020 existiert in Orientierung an den Landesteil der Polizei NRW zur Einsatznachbereitung²⁹ in der Landespolizeiinspektion Erfurt eine Weisungslage, wonach auch Einsätze in der allgemeinen Aufbauorganisation in vereinfachter Form nachzubereiten und zu dokumentieren sind. Diese Einsatznachbereitung dient neben dem Erkenntnisgewinn für zukünftige Einsätze bzw. die Aus- und Fortbildung auch dem Erkennen psychosozialer Belastungen von Polizeibeamten.

5.3.3. Selbsthilfegruppen

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie – entweder selber oder als Angehörige – betroffen sind.³⁰

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

In Erfurt trifft sich jeden Monat die Selbsthilfegruppe „Belastende Ereignisse im Dienst“. Sie wendet sich an alle Mitarbeiter in der Thüringer Polizei, die in dienstlichem Zusammenhang Ereignisse erfahren haben, die geeignet sind, eine Traumatisierung zu bewirken: Angriffe auf die eigene Person oder den Kollegen, Schusswaffengebrauch, schwere Unfälle, womöglich noch mit getöteten Kindern, oder aber „der alltägliche Wahnsinn“.

In der Selbsthilfegruppe treffen sich Polizeibeamte, die sich gegenseitig unterstützen, die Belastungserfahrungen gesund zu bewältigen.

Die Selbsthilfegruppe wird seit 2015 durch einen Polizeibeamten organisiert, der Streifenpartner des 2002 beim „Gutenberg-Amoklauf“ verstorbenen Polizeibeamten war. Die Selbsthilfegruppe wird durch eine klinische Psychologin begleitet.

5.3.4. Gewährung der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Erleidet der Beamte im Rahmen eines Widerstands/tätlichen Angriffs einen körperlichen oder psychischen Gesundheitsschaden, werden ihm im Rahmen der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge, die Teil der Beamtenversorgung ist, die Kosten für die notwendige und angemessene Heilbehandlung erstattet. Diese Regelungen gelten bundesweit, auch scheint das Prinzip der Kostenerstattung in Bund und Ländern im Grunde identisch zu sein. Selbst Heilfürsorgeempfänger müssen wie Bedienstete in Ländern, in denen keine Freie Heilfürsorge vorliegt, die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme notwendiger Leistungen im Zusammenhang mit dem Dienstunfall bei der Unfallfürsorgestelle des jeweiligen Landes abrechnen. Der Beamte geht also in diesen Fällen ein privatrechtliches Vertragsverhältnis mit dem Arzt, dem

²⁹ Landesteil NRW zur PDV 100, Teil C, Einsatznachbereitung, zuletzt geändert am 16.11.2007

³⁰ Fachverband Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.

Krankenhaus, dem Reha-Zentrum etc. ein und beantragt die Rückerstattung dieser Kosten bei der Unfallfürsorgestelle des Landes. Hier ergeben sich zumindest in Thüringen für viele Beamte Schwierigkeiten, die nachfolgend dargestellt werden solle.

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Grundlage für die nachfolgende Betrachtung sind verschieden geführte Einzelgespräche mit Polizeibeamten, die ein Bild ergeben haben, dass dringend korrigiert werden sollte, selbst wenn es sich nur um Einzelfälle handeln sollte.

Der verletzte Beamte hat seinen Unfall, der in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist und der einen Körperschaden zur Folge hat, ungeachtet der Schwere des Unfalls umgehend, zumindest aber innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Monaten, seinem Dienstvorgesetzten oder dem Thüringer Landesamt für Finanzen (TLF) zu melden. Der Dienstvorgesetzte hat den Unfall gem. § 39 Abs. 3 ThürBeamtVG sofort zu untersuchen.

Hier taucht für den Beamten eine erste Schwierigkeit auf. Der Beamte muss sich - je nach Schwere des Unfalls - unmittelbar im Anschluss an das schädigende Ereignis auf eine möglw. kostenintensive Heilbehandlung einlassen. Jedoch ist es nicht unüblich, dass die Anerkennung des Dienstunfalls vier Monate oder gar längere Zeit in Anspruch nehmen kann. Der Beamte muss in diesem Fall für die notwendigen Maßnahmen seiner Heilbehandlung in Vorkasse treten, oder er kann die vorläufige Zahlung der Heilbehandlungsmaßnahmen bei der Dienstunfallfürsorgestelle beantragen. Leider taucht in Thüringen der Hinweis zum Antrag auf Gewährung vorläufiger Zahlungen nur im kleingedruckten Teil einer Informationsbroschüre des Thüringer Landesamtes für Finanzen auf. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass den befragten Polizeibeamten diese Regelung nicht bekannt war. Hilfreich wäre an dieser Stelle eine aktive Information des Beamten nach dem Dienstunfallereignis z.B. durch Aushändigung einer Informationsbroschüre / eines Merkblattes.

Zieht sich die Heilbehandlung aus unterschiedlichen Gründen in die Länge und sind aus ärztlicher Sicht weitere (kostenintensive) Heilbehandlungsmaßnahmen notwendig, kann die Dienstunfallfürsorgestelle den Beamten ärztlich oder psychologisch untersuchen lassen. Dies ist in Thüringen die Regel. Und anscheinend ist es auch die Regel, dass die von der Unfallfürsorgestelle initiierten Gutachten wiederkehrend gleiche Befunde haben, nämlich dass der vom externen Gutachter festgestellte Gesundheitsschaden nicht kausal auf den Dienstunfall zurückzuführen ist. In diesem Moment entfällt die Leistungspflicht des Thüringer Landesamtes für Finanzen, der Beamte muss nunmehr versuchen, über die Beihilfestelle und seine private Krankenkasse Heilbehandlungsmaßnahmen bestätigt bzw. entstandene Kosten erstattet zu bekommen.

Polizeibeamte berichten, dass sie neben der psychischen Belastung durch das schädigende Ereignis zusätzliche psychische Belastungen erfahren, sei es durch den nicht gut verlaufenden Heilungsprozess, sei es durch die Schwierigkeiten der Kostenerstattung über die Unfallkasse. Mehrfach kam der Hinweis, dass man zwar „als Polizeibeamter seine Haut zu Markte tragen dürfe, jedoch im bürokratischen Wahnsinn allein gelassen würde“. Insofern verdient der Aspekt der Fürsorge gegenüber den Polizeibeamten im Hinblick auf den Themenkomplex „Gewährung der beamtenrechtlichen Unfallfürsorge“ eine noch genauere Untersuchung. Hierbei sollte festgestellt werden, ob sich das Verwaltungshandeln tatsächlich derart stereotyp und mit wiederkehrend nachteiligem Ausgang für die Polizeibeamten darstellt, wie es hier erläutert wurde.

Ein weiterer Knackpunkt stellt sich in den Meldefristen der Dienstunfälle dar. Werden Unfallfolgen erst zeitverzögert nach dem Dienstunfall erkannt, sind diese innerhalb der Ausschlussfrist von zehn Jahren, jedoch innerhalb von drei Monaten nach Bekanntwerden, zu melden (§ 39 Abs. 2 ThürBeamtVG). In den vergangenen vier Jahren stellten drei Polizeibe-

amate ihre ärztlich diagnostizierte posttraumatische Belastungsstörung in den Sachzusammenhang einer erlebten psychosozialen Belastungsstörung „Amoklauf Gutenberg-Gymnasium“ aus dem Jahr 2002 sowie weiterer, in ihrem dienstlichen Alltag hinzugetretenen Belastungsstörungen. Die Anerkennung des Dienstunfalls aus dem Amoklauf scheidet aufgrund der Melde-Ausschlussfrist von 10 Jahren. Ein erkrankter Polizeibeamter der Landespolizeiinspektion Erfurt hat nunmehr eine gerichtliche Klärung beantragt, deren Ausgang abzuwarten bleibt.

5.3.5. Forderung nach konsequenterer Strafverfolgung nach Übergriffen auf Polizeibeamte und Staatsbedienstete

Sachdarstellung / grundsätzliche Anmerkungen

Von der Polizei erfasste Straftaten werden zum Teil anders bewertet als von der Staatsanwaltschaft oder den Gerichten. Deswegen und aufgrund unterschiedlicher Erfassungszeiträume und -grundsätze lässt sich die PKS mit den Rechtspflegestatistiken der Justiz (z.B. Verurteiltenstatistik) nicht vergleichen. Auffällig ist jedoch, dass, bezogen auf die Polizeiliche Kriminalstatistik und die Verurteiltenstatistik aus dem Jahr 2018, nur 34,7% der polizeilich erfassten Tatverdächtigen von Straftaten tatsächlich rechtskräftig verurteilt werden. Eine konkrete Aufschlüsselung für Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte lässt sich ohne weiteres nicht ableiten. Würde man eine gleiche Quote bei den im Jahr 2018 bundesweit erfassten 33.653 Tatverdächtige von Gewaltstraftaten gegen Polizeibeamte anlegen, so würden hier nur etwa 11677 Tatverdächtige rechtskräftig verurteilt werden.

Der Deutsche Beamtenbund spricht bei relevanten Übergriffen gegen Staatsbedienstete des öffentlichen Dienstes von einem sog. „Lebenslagenmodell“, wenn er keine Unterbrechung des Kreislaufs von der Strafanzeigeerstattung über die Behandlung des Sachverhalts durch die Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht) bis zum klaren Signal an die Täter und bis zur möglichst angstfreien Weiterarbeit/ Wiedereingliederung des Opfers einfordert.³¹ Nur so könne das deutliche Signal des Staates gesendet werden, dass er Übergriffe auf die Beschäftigten keinesfalls hinnehme.

Wiederkehrend fordern insbesondere die Innenminister des Bundes und der Länder bei ihren Vorstellungen der Polizeilichen Kriminalstatistiken einen respektvolleren und vor allem gewaltfreien Umgang mit Einsatzkräften sowie harte Strafen.

Positiv hervorzuheben ist an dieser Stelle die Bayerischen Justiz, die Gewaltdelikte gegen Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen³² priorisiert bearbeitet. Die Zeitschrift Fokus³³ beschreibt die von den Polizeibehörden seit 2018 durchgeführten „Schnellverfahren“ gegen Gewalttäter mit dem nur wenige Wochen später folgenden Urteil, der Bayerische Justizminister Georg Eisenreich lobt das rigorose Vorgehen als klares Signal des Rechtsstaats und will das Projekt massiv ausweiten.

Ähnlich argumentiert Prof. Dr. Dr. Markus Thiel³⁴. So schreibt er, dass ein „Kleinbegeben“ bei Widerstandshandlungen den staatlichen Schutzpflichten und dem Strafverfolgungsgebot regelmäßig nicht hinreichend Rechnung trage und zudem die Bereitschaft zu weiterem Widerstand eher steigern als verringern würde.

³¹ Forderungskatalog des dbb Hessen, Pakt zur Bekämpfung von Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst vom 21.08.2018

³² Internet des STMI Bayern im Beitrag „Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu“, 8.7.2019

³³ Fokus-Artikel „Gewalt gegen Polizisten und Retter: Bayern verurteilt Angreifer schon kurz nach der Tat“ vom 5.1.2019

³⁴ Prof. Dr. Dr. Markus Thiel, Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol), Kriminalpolitische Zeitschrift 5/2029, „Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und Präventivmaßnahmen zur Eigensicherung

Umsetzung in der Thüringer Polizei / Landespolizeiinspektion Erfurt

Nach Auswertung elektronischer Ausgänge von Verfahren in der Landespolizeiinspektion Erfurt im Zeitraum vom Juli 2018 bis Februar 2019 liegen 112 Entscheidungen zu Anzeigen wegen Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte bzw. Tötlichem Angriff vor, z.T. in Tateinheit mit anderen Straftatbeständen wie Beleidigung. Im Ergebnis wurde in 29 Fällen eine Strafe verhängt wurde (davon 18 x Freiheitsstrafe bzw. Jugendarrest). Weiterhin wurden 35 Verfahren eingestellt, weitere 23 Verfahren wurden nach § 154 I StGB (Mehrfachtäter) eingestellt, bzw. das Verfahren wurde mit einer anderen Sache verbunden. In 25 Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Bei den meisten Verfahren dürfte gem. der staatsanwaltlichen Meldung jedoch mit einer Strafe zu rechnen sein.

Wenn auch diese Erhebung nicht valide ist, spiegelt sie in etwa die beschriebene Quote von Tatverdächtigen nach Polizeiliche Kriminalstatistik und rechtskräftige Verurteilte nach der Verurteiltenstatistik wider.

In vielen Gesprächen bringen die Thüringer Polizeibeamten eine Sichtweise zum Ausdruck, die sich mit einem Befund der NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“³⁵ deckt. Danach haben viele Polizeibeamte den Eindruck, dass ihre Arbeit bei Justiz und Politik nicht ausreichend gewürdigt wird und dass Angriffe gegen Polizeibeamte von Seiten der Justiz und Politik als „Normalität“ eingestuft werden. Eine höhere Sensibilität aller beteiligten Personen / Stellen für die Belange der Polizeibeamten, gerade im Zusammenhang mit dem Stellen von Strafanträgen, scheint daher angezeigt. Eine verbesserte Transparenz und Kommunikation, beispielsweise über Verzichtgründe bei Strafantragstellungen, könnte gemäß der Studie an dieser Stelle schon hilfreich sein.

Vorstellbar wäre im Hinblick auf die Anerkennung und Wertschätzung der Polizeibeamten und Staatsbediensteter die Orientierung an der Vorgehensweise im Freistaat Bayern. So könnte über eine gemeinsame Vereinbarung von Innen- und Justizministerium eine Priorisierung der Bearbeitung von Gewaltdelikten gegen Vollstreckungsbeamte und gleichgestellte Personen³⁶ vorgenommen und gemeinsame Maßnahmen abgestimmt werden.

5.3.6. Soziales Kompetenzteam in der Landespolizeiinspektion Erfurt

Zum Sozialen Kompetenzteam der Landespolizeiinspektion Erfurt gehören Mitarbeiter der Landespolizeiinspektion Erfurt, die in einer ehrenamtlichen Funktion oder einer nebenamtlichen Beauftragung im sozialen Bereich tätig sind. Hierzu zählen der / die Gleichstellungsbeauftragte(r), Suchtbeauftragte(r), Sozialer Ansprechpartner/in, Beauftragte(r) für Opferschutz, Koordinator Selbsthilfegruppe "Belastende Ereignisse im Polizeidienst", Vertreter/in der Schwerbehindertenvertretung, des Polizeiseelsorgebeirats und des Örtlichen Personalrats.

Das Hauptanliegen des Sozialen Kompetenzteams ist es, hilfs- und betreuungsbedürftige Mitarbeiter der Behörde zu unterstützen und ihnen bei Bedarf ein vernetztes Team von Helfern zur Problemerkennung und Problembewältigung zur Seite zu stellen³⁷.

Durch den Zusammenschluss der jeweiligen neben- und ehrenamtlichen Beauftragten zum Sozialen Kompetenzteam können bereichsübergreifende Synergieeffekte erzielt werden, welche den hilfs- und betreuungsbedürftigen Mitarbeitern zu Gute kommt.

³⁵ NRW-Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte“ des Instituts für Psychologie, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Oktober 2013, Handlungsempfehlung 6

³⁶ Internet des STMI Bayern im Beitrag „Gewalt gegen Polizeibeamte nimmt zu“, 8.7.2019

³⁷ Dienstvereinbarung „Vereinbarung zur Arbeit des Sozialen Kompetenzteams (SKT) der LPI Erfurt“ vom 01.03.2016

6. Fazit

Gewalt gegen Polizeibeamte umfasst alle Formen von verbaler und körperlicher Gewalt. Statistisch wird jedoch nur die enger gefasste Gewaltkriminalität betrachtet, weiterhin werden statistisch nur die der Polizei bekanntgewordenen und abschließend bearbeiteten Straftaten nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst (sog. Ausgangsstatistik). Die Anzahl der wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte in der Polizeilichen Kriminalstatistik und Strafverfolgungsstatistik Erfassten kann aus verschiedensten Gründen innerhalb weniger Jahre deutlichen Schwankungen unterliegen. Gesellschaftliche Großkonflikte rund um die Atomkraft, Umbruchprozesse wie die deutsche Wiedervereinigung, externe Effekte durch internationale politische Krisen und die folgende Zuwanderung, Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen wie im Falle des Gaststättenrechts oder Strafgesetzbuches, aber auch eine problematische Bevölkerungsstruktur mit gewaltbereiten Subkulturen können so Einfluss auf die Arbeitsbedingungen von Polizeibeamten haben.

Tendenziell nahmen bei 38.109 Gewaltstraftaten³⁸ im Jahr 2018 die Gewaltdelikte zu. Der statistische Anstieg ist jedoch eher der Zunahme einfacher Straftaten wie Beleidigung, Bedrohung und einfache Körperverletzung geschuldet und könnte Ausfluss der Änderung des Strafgesetzbuches im Jahr 2017 sein.

Die Art der Einsatzanlässe trägt sehr häufig die erhöhte Wahrscheinlichkeit für Widerstandshandlungen in sich. In über 90 % der registrierten Widerstandshandlungen hatten Polizeibeamte entweder mit allein handelnden und der Polizei bereits bekannten, dazu alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden oder psychisch erkrankten Personen zu tun. Hinzu kommt ein meist aggressiv aufgeladener Hintergrund vieler Einsätze wie Konfliktsituationen mit zuvor bereits begangenen Gewaltstraftaten oder das Einschreiten bei Beziehungs- oder sonstigen Streitereien. Das Ausgeh- und Feierverhalten mit oft exzessivem Alkohol- und Drogenkonsum und einem Bezug zu Tatörtlichkeiten wie Gaststätten, Diskotheken, Vergnügungsstätten und sonstigen Veranstaltungsorten im Freien wie beispielsweise Volks- oder Faschingsfeste haben erhebliche Auswirkungen auf Widerstandshandlungen. Nicht selten nehmen die Betroffenen Kontrollen, Platzverweise, Freiheitsentziehungen und andere polizeiliche Maßnahmen als nicht zu akzeptierende Einschränkung oder sogar Bedrohung wahr, gegen die man sich vermeintlich zur Wehr setzen muss. Plötzliche, überraschende und völlig unerwartete auf die Beamten zukommenden Widerstandshandlungen sind also eher selten, kommen aber im Einzelfall immer wieder auch bei Routinemaßnahmen vor.

Hinsichtlich der zunehmenden Radikalisierung und der zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung geht es darum, das Ansehen der Polizei und der handelnden Beamtinnen und Beamten zu steigern, den Respekt wiederherzustellen und die Hemmschwelle für Rechtsgutverletzungen anzuheben. Wünschenswert ist eine größere Unterstützung durch Politik, Justiz, Medien und Öffentlichkeit, an der es in vielen Bereichen mangelt.

Die vorherigen Ausführungen zu den Handlungsoptionen (Punkt 5) zeigen ein Repertoire unterschiedlichster Maßnahmen von präventiver, sekundärer oder tertiärer Prävention. Die Polizeien des Bundes und der Länder haben insofern die Möglichkeit, nach einer internen Bewertung z.B. in Form einer Stärke-Schwäche-Analyse zum Themenkontext zielgerichtete Maßnahmen in Organisation und Zusammenarbeit zu ergreifen.

In vorliegenden wissenschaftlichen Betrachtungen zur „Gewalt gegen Polizeibeamte“ stehen wiederkehrend die Person des Täters, Aspekte der Ausrüstung, der Eigensicherung (u.a. Aus- und Fortbildung) sowie Formen der vertrauensvollen Zusammenarbeit im Zentrum.

³⁸ Mord, Totschlag, Raubdelikte, Körperverletzungen, Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung, Widerstand, ab 2018 tätlicher Angriff

Diesbezügliche Schlussfolgerungen, in dieser Arbeit als Handlungsoptionen formuliert, definieren einen Sollzustand, der in aller Konsequenz erreicht werden sollte.

Nach meiner Einschätzung findet jedoch das konkrete individuelle Einschreitverhalten der Polizeibeamten in den jeweilig brisanten Situationen in den Untersuchungen zu wenig Beachtung. Wichtig scheint mir zu betonen, dass in konfliktbehafteten Situationen der erste Eindruck, den Polizeibeamte dem Gegenüber zum Ausdruck bringen, erfolgssteigernd oder erfolgsminimierend ist. Schlampige, nicht einheitliche oder zu sehr freizeitorientierte Uniform, Accessoires wie sichtbare großflächige Tattoos oder Piercings verringern den Respekt gegenüber den einschreitenden Polizeibeamten.

Die Auswertung des Bodycam-Projekts in NRW lässt den Schluss zu, dass eine zusätzlich brüchige, in sich nicht stimmige Kommunikation der Polizeibeamten, gepaart mit einem zögerlichen Einschreiten in einer konfliktbehafteten Situation das Risiko von Widerstandshandlungen erheblich steigert. Es gilt zu akzeptieren, dass Polizeibeamte das staatliche Gewaltmonopol auszuüben und verkörpern müssen und in Folge dessen kritischen, emotional aufgeladenen Einschreitesituationen in den meisten Fällen nicht ausweichen können. Als Schlussfolgerung sollte das polizeiliche Einschreiten von Persönlichkeit, Überzeugung, Stringenz und Konsequenz geprägt sein. Der Amtsträger, der die Staatsgewalt verkörpert, muss bei aller verständlicher Forderung nach Deeskalation und deren situationsbezogenen Umsetzung zu jeder Phase des Einschreitens eine verbale und nonverbale Kommunikation an den Tag legen, die verdeutlicht, dass die polizeiliche Maßnahme professionell und in aller Konsequenz umgesetzt wird. Hier scheint eine Sensibilisierung und Bewusstseinschärfung der Polizeibeamten hinsichtlich ihrer eigenen Wirkung und dem Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit des Einsatzerfolges dringend angeraten.

Mit Blick auf meine eigene Behörde und auf die Thüringer Polizei sehe ich durchaus Verbesserungsbedarf vorrangig in Maßnahmen der Organisations-/Unternehmenskultur. Die Polizeibeamten erfahren in einem nicht nur stützenden (politischen) Umfeld täglich körperliche und psychische Belastungen. Konstruktive Strategien im Umgang mit Belastungen im polizeilichen Kontext sind ein guter Zusammenhalt unter Kollegen, das Gefühl sich auf Kollegen verlassen zu können, der Glaube an die eigene Stärke und ein Erkennen der Sinnhaftigkeit des betreffenden Einsatzes (Teegen, 2003). Demzufolge erweisen sich die Rolle des direkten dienstlichen Umfeldes, die Reaktion des unmittelbaren Vorgesetzten und das auch durch ihn bestimmte Klima als relevante Einflussfaktoren auf eine günstige, aber auch auf eine ungünstige Verarbeitung der erlebten Gewalt. Als Unterstützungselemente werden strukturierte Befassungen in Form von Einzel-/Gruppengesprächen vor und nach belastenden Ereignissen angeregt. Supervisionen oder strukturierte Einsatznachbereitungen als quasi formelle alltagsorganisatorische Bausteine schaffen einen Rahmen, in welchem individueller psychosozialer Beratungsbedarf und notwendige Optimierungen in Organisation, Ausstattung und Fortbildung abgeleitet werden können.

Der Dienstherr und die dienstlichen Vorgesetzten müssen durch Wort und Tat erkennen lassen, dass ihnen die Fürsorge gegenüber ihren Polizeibeamten ein wichtiges Anliegen ist.

Jürgen Loyen
Leiter der Landespolizeiinspektion Erfurt